

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2195

Steinhof: Änderung des Zonenreglementes (§ 16) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Steinhof unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung von § 16 des Zonenreglementes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Änderung von § 16 Abs. 5 und 6 des Zonenreglementes werden die Gestaltungsvorschriften in der Landwirtschaftszone neu definiert. Die bezüglich Dachneigung, Bedachungsmaterial und Silohöhe eng formulierten bisherigen Vorgaben werden im Sinne der Gestaltungsvorschriften der überlagerten Juraschutzzone (Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart) flexibler gestaltet, um besonders bei landwirtschaftlichen Zweckbauten situationsgerecht und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft gut ins Orts- und Landschaftsbild integrierte Lösungen zu finden. Da sich die Gemeinde Steinhof mit der Einwohnergemeinde Aeschi zusammenschliessen will, werden neu die entsprechenden Formulierungen aus dem Zonenreglement von Aeschi übernommen.

Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Zonenreglementes am 10. Mai 2010 unter Vorbehalt von Einsprachen. Die Änderung des Zonenreglementes lag in der Zeit vom 24. Juni 2010 bis zum 23. Juli 2010 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. An der Sitzung vom 3. August 2010 lehnte der Gemeinderat die Einsprache ab. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung von § 16 Abs. 5 und 6 des Zonenreglementes der Gemeinde Steinhof wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Steinhof hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 523.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde Steinhof belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung:	Gemeinde Steinhof, 4556 Steinhof		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 523.00</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111134		

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/Ci) (3), mit Akten und 1 gen. Änderung des Zonenreglementes (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Änderung des Zonenreglementes (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Änderung des Zonenreglementes (später)

Gemeinde Steinhof, 4556 Steinhof, mit 1 gen. Änderung des Zonenreglementes (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission der Gemeinde Steinhof, 4556 Steinhof

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Steinhof: Genehmigung Änderung Zonenreglement § 16 Abs. 5 und 6)